

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GEHOTEX-W17  
DB 702 (W17-E7602 Y)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiener  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wiener.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH208

Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

## 3.2 Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-BUTOXYETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475108-36 ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (ATE - oral : 1200 mg/kg) • (ATE - inhalativ (Dampf) : 3 mg/L)

1-ISOPROPYL-2,2-DIMETHYLTRIMETHYLENDIISOBUTYRAT ; REACH-Nr. : 01-2119451093-47 ; EG-Nr. : 229-934-9; CAS-Nr. : 6846-50-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361 Aquatic Chronic 3 ; H412

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317:  $C \geq 0,05 \%$

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil :  $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318:  $C \geq 0,6 \%$  • Skin Corr. 1C ; H314:  $C \geq 0,6 \%$  • Eye Irrit. 2 ; H319:  $C \geq 0,06 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315:  $C \geq 0,06 \%$  • Skin Sens. 1A ; H317:  $C \geq 0,0015 \%$  • (M=100)

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### Symptome

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

Kopfschmerzen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser ABC-Pulver Löschdecke alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-BUTOXYETHANOL; CAS-Nr.: 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )  
Grenzwert: 10 ppm / 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 2(II)  
Bemerkung: H,Y  
Version: 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 ( D )  
Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert: 150 mg/g Kreatinin  
Version: 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( EC )  
Grenzwert: 50 ppm / 246 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: Skin  
Version: 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )  
Grenzwert: 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: Skin  
Version: 20.06.2019

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )  
Grenzwert: 10 ppm / 67 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 1,5(I)  
Bemerkung: Y  
Version: 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( EC )  
Grenzwert: 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
Version: 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )  
Grenzwert: 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Version: 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert: nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg: Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :             | 101,2 mg/m <sup>3</sup>        |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (lokal)      |
| Expositionsweg :        | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                     |
| Grenzwert :             | 10 ppm                         |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :        | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                     |
| Grenzwert :             | 20 mg/kg                       |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :        | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                     |
| Grenzwert :             | 10 ppm                         |

## PNEC

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

|                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Süßwasser)    |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage) |
| Grenzwert :      | 1 mg/l                        |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Meerwasser)   |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage) |
| Grenzwert :      | 0,1 mg/l                      |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sediment, Süßwasser)    |
| Grenzwert :      | 4,4 mg/kg                     |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sediment, Meerwasser)   |
| Grenzwert :      | 0,44 mg/kg                    |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Boden)                  |
| Expositionsweg : | Boden                         |
| Grenzwert :      | 0,32 mg/kg                    |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Kläranlage)             |
| Grenzwert :      | 200 mg/l                      |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



### Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!

Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

## Körperschutz

Empfohlenes Material Naturfaser (z. B. Baumwolle)

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

## Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich : ( 1013 hPa )

Flammpunkt :

Zündtemperatur :

Dampfdruck :

Dichte :

Lösemitteltrennprüfung :

pH-Wert :

Auslaufzeit :

Maximaler VOC-Gehalt (EG) :

100 °C

nicht anwendbar

nicht anwendbar

1100 hPa

1,3 - 1,4 g/cm<sup>3</sup>

nicht anwendbar

8 - 9

90 s

1 - 3 Gew.-%

ISO 3679:2015

DIN-Becher 4 mm

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

## Akute Toxizität

### Akute orale Toxizität

|                  |                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )                                   |
| Expositionsweg : | Oral                                                                            |
| Spezies :        | Ratte                                                                           |
| Wirkdosis :      | 1746 mg/kg                                                                      |
| Parameter :      | LD50 ( 1-ISOPROPYL-2,2-DIMETHYLTRIMETHYLEN-DIISOBUTYRAT ; CAS-Nr. : 6846-50-0 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                                            |
| Spezies :        | Ratte                                                                           |
| Wirkdosis :      | 3200 mg/kg                                                                      |
| Parameter :      | LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )                         |
| Expositionsweg : | Oral                                                                            |
| Spezies :        | Ratte                                                                           |
| Wirkdosis :      | 6580 mg/kg                                                                      |

### Akute dermale Toxizität

|                  |                                                         |
|------------------|---------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                                                  |
| Spezies :        | Kaninchen                                               |
| Wirkdosis :      | 4120 mg/kg                                              |

### Akute inhalative Toxizität

|                  |                                               |
|------------------|-----------------------------------------------|
| Parameter :      | LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen                                      |
| Spezies :        | Ratte                                         |
| Wirkdosis :      | 500 ppm                                       |
| Parameter :      | LC50 ( 2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen                                      |
| Spezies :        | Maus                                          |
| Wirkdosis :      | 700 ppm                                       |

## Ätzwirkung

fehlende Daten

### Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Karzinogenität

fehlende Daten

### Keimzellmutagenität

fehlende Daten

### Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

## Aspirationsgefahr

fehlende Daten

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

|                     |                                                         |
|---------------------|---------------------------------------------------------|
| Parameter :         | LC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Spezies :           | Carassius auratus (Goldfisch)                           |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                     |
| Wirkdosis :         | 2700 mg/l                                               |
| Expositionsdauer :  | 24 h                                                    |
| Parameter :         | LC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Spezies :           | Leuciscus idus (Goldorfe)                               |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                     |
| Wirkdosis :         | 1805 - 2750 mg/l                                        |
| Expositionsdauer :  | 48 h                                                    |
| Parameter :         | LC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Spezies :           | Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)                      |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                     |
| Wirkdosis :         | 2000 mg/l                                               |
| Expositionsdauer :  | 96 h                                                    |
| Parameter :         | LC0 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  |
| Spezies :           | Leuciscus idus (Goldorfe)                               |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                     |
| Wirkdosis :         | 2500 mg/l                                               |
| Expositionsdauer :  | 48 h                                                    |

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

|                     |                                                         |
|---------------------|---------------------------------------------------------|
| Parameter :         | EC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Spezies :           | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)                       |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere           |
| Wirkdosis :         | 3184 mg/l                                               |
| Expositionsdauer :  | 24 h                                                    |

##### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

|                     |                                                                                 |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Parameter :         | NOEC ( 1-ISOPROPYL-2,2-DIMETHYLTRIMETHYLEN-DIISOBUTYRAT ; CAS-Nr. : 6846-50-0 ) |
| Spezies :           | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)                                               |
| Auswerteparameter : | Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen             |
| Wirkdosis :         | 0,7 mg/l                                                                        |
| Expositionsdauer :  | 21 D                                                                            |

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

|                     |                                                                                 |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Parameter :         | EC50 ( 1-ISOPROPYL-2,2-DIMETHYLTRIMETHYLEN-DIISOBUTYRAT ; CAS-Nr. : 6846-50-0 ) |
| Spezies :           | Pseudokirchneriella subcapitata                                                 |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien                     |
| Wirkdosis :         | 7,49 mg/l                                                                       |
| Expositionsdauer :  | 72 h                                                                            |
| Parameter :         | EC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )                         |
| Spezies :           | Scenedesmus subspicatus                                                         |
| Auswerteparameter : | Hemmung der Wachstumsrate                                                       |
| Wirkdosis :         | > 100 mg/l                                                                      |
| Expositionsdauer :  | 96 h                                                                            |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 15

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 40, 55, 70, 75

##### Nationale Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: W17-E7602 Y  
Bearbeitungsdatum : 08.12.2023

Druckdatum : 11.12.2023  
Version (Überarbeitung) : 12.0.1 (12.0.0)

## Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): 1 - 5 %

## Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |                                                                                          |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| H301   | Giftig bei Verschlucken.                                                                 |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                                   |
| H310   | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                                            |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                        |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                                                |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                             |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                                         |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                                         |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.                                                               |
| H331   | Giftig bei Einatmen.                                                                     |
| H361   | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                        |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                              |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                               |
| EUH071 | Wirkte ätzend auf die Atemwege.                                                          |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.